

274/AE XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser
und Genossen
betreffend freier Zugang zu allen Bildungsinstitutionen

Bundesminister BM Gehrler hat in den letzten Tagen einen Entwurf zum „Hochschultaxengesetz“ und einen Entwurf „Studienförderungsgesetz“ erstellen lassen. Wie viele andere Vorlagen dieser Bundesregierung werden auch diese beiden Entwürfe bewusst geheimgehalten und keiner Begutachtung unterzogen. Dazu kommt, dass die Inhalte dieser Entwürfe in wesentlichen Punkten den öffentlich getätigten Aussagen von BM Gehrler, BM Bartenstein und anderer Regierungsmitglieder widersprechen. Von einer sozialen "Abfederung" der Studierenden kann keine Rede sein.

Der Entwurf des Hochschultaxengesetzes sieht vor, dass ab dem WS 2001/02 alle Studierenden an Universitäten mit österreichischer Staatsbürgerschaft sowie ausländische Studierende, die in den Geltungsbereich eines völkerrechtlichen Vertrags fallen, eine Gebühr von ATS 5.000,-/Semester zu entrichten haben. Alle anderen ausländischen Studierenden haben einen Betrag von ATS 10.000,-/Semester zu bezahlen.

- Der von BM Gehrler angekündigte „neue Dialog“ (PK vom 9.10.) sieht in der Praxis so aus, dass im Schnellverfahren zu einem derart heiklen Bereich Entwürfe erarbeitet werden, die zudem keinem Begutachtungsverfahren unterzogen werden. Eine konstruktive Auseinandersetzung und eine breite Einbindung der Betroffenen und gesellschaftspolitisch relevanter Gruppen ist offenbar unerwünscht.
- Eine Kostenkalkulation fehlt gänzlich, es wird lediglich davon ausgegangen, dass die Verwaltungskosten durch die Einnahmen wettgemacht werden. Offenbar ist man sich der erwarteten Einnahmen von ATS 2 Mrd. nicht mehr sicher. Die näheren Bestimmungen zur Einhebung sind ebenfalls unklar, es wird auf eine entsprechende Verordnung verwiesen.
- Auf Kosten der Studierenden sollen über Gebühren Anreize zur Einführung einer Kostenrechnung und Leistungskennzahlen im Universitätsbereich etc. erfolgen. Das

Ministerium, das diese Steuerungsaufgabe gegenüber den Universitäten offenbar nur unzureichend wahrgenommen hat, entledigt sich der Verantwortung zu Lasten der Studierenden.

- Die Begleitmaßnahmen „Ausweitung der Studienförderung“ und Schaffung eines Darlehenssystems reichen bei weitem nicht aus, eine „soziale Ausgewogenheit“ herzustellen.
- Die pauschalen Gebühren belasten berufstätige Studierende in erhöhtem Ausmaß (die Hälfte der Studierenden arbeitet bereits jetzt während des Semesters!), da diese zwar insgesamt dasselbe Lehrangebot wie Vollzeitstudierende absolvieren, aufgrund der längeren Studienzeiten allerdings deutlich mehr für das Studium bezahlen müssen. Dies ist auch dadurch bedingt, dass in weiten Bereichen ein „berufstätigenfreundliches“ Studienangebot fehlt.
- Sozial keinesfalls „verträglich“ ist auch, dass außerordentliche HörerInnen für den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen ebenfalls die volle Gebühr entrichten müssen. Betroffen sind nämlich davon all jene, die sich im Zuge des zweiten Bildungsweges auf die Studienberechtigungsprüfung vorbereiten und dabei einige Lehrveranstaltungen an der Universität besuchen. Weiters müssen ausländische Studierende, die nicht unter die Ausnahmebestimmungen fallen und als außerordentliche HörerInnen Deutschkurse besuchen, die volle Gebühr von ATS 10.000,--/Semester bezahlen.

Der Entwurf des Studienförderungsgesetzes sieht im wesentlichen folgende Maßnahmen vor: Die Gruppe der derzeitigen ca. 30.000 BeihilfenbezieherInnen soll die Studiengebühren ersetzt bekommen, weitere 10.000 Personen sollen ebenfalls eine „Beihilfe“ erhalten, die jedoch nur einen Teil der Gebühren abdeckt. Anstelle der bisherigen Trennung von Einkommen während des Semesters (ATS 3.977,-- brutto/Monat) und den Ferien mit Auswirkungen beim aktuellen Bezug (Ruhe bei Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze) bzw. der Stipendienhöhe im Folgejahr (Einkommen darf inkl. Ferienfreibetrag von ATS 50.000,-- maximal 80.000,-- bzw. 99.000,-- betragen, sonst Beihilfenkürzung) soll eine Jahresdurchrechnung erfolgen. Die Einkommensgrenze wird nunmehr mit ATS 80.000,-- bzw. 99.000,-- bei ausschließlich unselbständiger Arbeit festgelegt. Darüber hinaus sollen die Leistungsstipendien ausgeweitet werden, dh. Vergabe wieder pro Studienjahr und Erhöhung der Budgetmittel von 1 % (derzeit 15 Mio.) auf 3 % der Gesamtmittel. Bei den Studienabschlußstipendien ist eine Ausweitung von 12 auf 18 Monate geplant.

- Für die ca. 30.000 StipendienbezieherInnen ist damit de facto keine Verbesserung gegeben, da mit den höheren Stipendien nur die Gebühren abgedeckt werden. Zudem wird mit einer Ausweitung nur um 10 % an „echten“ BeihilfenbezieherInnen gerechnet.

Dies ist jene Gruppe, die bislang keinen Stipendienantrag gestellt hat, jedoch aufgrund der Einkommenssituation eine Beihilfe erhalten hätte. **Im Gegensatz zu den öffentlichen Erklärungen von BM Gehrler, wird in ihrem eigenen Entwurf nicht mit 10.000 zusätzlichen Stipendienbezieher gerechnet, sondern lediglich mit 3.000!**

- Darüber hinaus wird mit 7.000 Studierenden gerechnet, die eine „Beihilfe“ zwischen ATS 400,--!! und ATS 10.000,-- jährlich erhalten. **Diese 7.000 Studierenden werden kein Stipendium erhalten, sondern nur eine Teilrefundierung der Studiengebühren!**
- Die angekündigte Erhöhung der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Höhe der Studienbeihilfe um ATS 5.000,-- ist im Entwurf nicht enthalten, da offensichtlich die Kosten dieser Maßnahme unterschätzt worden sind.
- Zudem geht der Entwurf von einer automatischen Kostendämpfung (-32 Mio. 2001, -96 Mio. 2003) durch steigende nominelle Elterneinkommen aus, dh. aufgrund der fehlenden Indexanpassung werden die Beihilfen sinken bzw. die „Gebührenteilersätze“ geringer sein oder ganz entfallen.
- Es kann auch nicht von einer „Sicherstellung“ der Familienbeihilfe gesprochen werden, da - mit Ausnahme der „echten“ BeihilfenbezieherInnen bei den BezieherInnen von Familienbeihilfe (insgesamt ca. 75.000) aufgrund der Gebühren ein Minus von bis zu ATS 10.000,-- gegeben ist.
- Für die große Gruppe der Studierenden, die keine Transferleistungen erhalten (bei geschätzten 140.000 bis 150.000 Studierenden rund 75.000 Personen) bedeuten Gebühren eine Mehrbelastung von ATS 10.000,--/Studienjahr. Dieser Personenkreis beinhaltet keineswegs nur Kinder von gutverdienenden AkademikerInnen, sondern auch Studierende aus unteren und mittleren Einkommenschichten, die aufgrund des Alters, verspätetem Studienwechsel, Teilzeitjob etc. keinerlei Anspruch auf Transferleistungen haben.
- Die Verbesserung bei den Studienabschlußstipendien für Berufstätige besteht nur auf dem Papier, da es dafür keinen Rechtsanspruch gibt und eine Aufstockung der Budgetmittel nicht angekündigt wurde. Aufgrund der strengen Bestimmungen konnten im Vorjahr nur rund 30 Personen dieses Stipendium in Anspruch nehmen.
- **Die ebenfalls mehrfach von BM Gehrler und BM Bartenstein angekündigte besondere Berücksichtigung von Geschwistern ist im Entwurf nicht enthalten!**
- Da mit weit mehr Anträgen zu rechnen ist, sind im Bereich der Beihilfenbehörden beträchtliche Investitionen im Personal - und Sachaufwand erforderlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Entschließung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den freien Zugang von jungen Menschen zu allen Bildungsinstitutionen, gleich aus welchen sozialen oder ökonomischen Verhältnissen sie kommen, fortzusetzen und zu sichern und **keine Studiengebühren einzuführen**.

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Wissenschaft und Forschung